

Entgeltverzeichnis
für die Benutzung der Schienenwege
der Verkehrsbetriebe Extertal – Extertalbahn GmbH

Gültig vom 01. Januar 2008 bis 31. Oktober 2010



1 Allgemeines

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH die Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu zahlen.

2 Trassen

Es wird die jeweilige Entfernung von der Infrastrukturgrenze DB / vbe bis zum Haltepunkt Lemgo-Lüttfeld bzw. zum Bahnhof Lemgo sowie vom Bahnhof Lemgo Gleis 4 bis zum Haltepunkt Lemgo-Lüttfeld für die Berechnung der Trassenpreise zugrunde gelegt.

2.1 Entfernungstabelle/Strecken

von	bis	Entfernung in km
Infrastrukturgrenze DB/vbe	Lemgo-Lüttfeld	1,700
Infrastrukturgrenze DB/vbe	Bahnhof Lemgo	0,600
Bahnhof Lemgo Gleis 4	Lemgo-Lüttfeld	1,400

2.2 Entgelte für die Trassennutzung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis
1	Entgelt je km Zugfahrt	14,66 €/km
2	Entgelt je Halt in Lemgo Hauptbahnhof	1,01 €/Halt
3	Entgelt je Halt in Lemgo-Lüttfeld	3,07 €/Halt

2.3 Stornierung/Abbestellung

Die Stornierung/Abbestellung einer Trasse erfolgt

- bis zum 30. Tag vor dem Verkehrstag unentgeltlich,
- ab dem 30. Tag vor dem Verkehrstag bis 24 Stunden vor der Abfahrtszeit zu 30% des Preises der Trasse und
- unter 24 Stunden vor der Abfahrtszeit zu 100% des Preises der Trasse.

3 Anreizsystem

3.1 Störungen bei den EVU

Folgende Ereignisse führen zu einem Malus:

- Erst- und Zusatzverspätungen von über 5 Min., die im Netz der vbe anfallen, und die in Folge die Fahrt eines anderen EVU behindern
je 5 Min. 10 €, max. 50 € je Anlass
- Verspätungen über 10 Min. des letzten Zuges eines Tages, der zu einer Verlängerung der Besetzungszeit der Betriebsleitung führt:
nach Zeitaufwand, pro Std 21,77 €

3.2 Störungen verursacht durch die vbe

Folgende Ereignisse mit Zusatzverspätungen über 5 Min. führen zu einem Bonus beim betroffenen EVU:

- Ungeplante Arbeiten im Gleis der vbe, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind
- Nichtbesetzung der Betriebsleitung
- Probleme bei der vorgesehenen Gleisnutzung (Schienenbrüche, Gleisla-
gefehler, nicht geräumter Schneefall etc.)
- Bahnübergangsstörungen u.ä.m.

10 % des jeweiligen Trassenpreises (dies gilt auch bei Ausfall des Zuges ohne Berechnung des vereinbarten Trassenpreises)